

Sitzungsvorlage Nr. 1058/2016



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	09.03.2016	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	15.03.2016	öffentlich

Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Tannbachstraße 14/4 in Steinenberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Erstellung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Tannbachstraße 14/4 in Steinenberg wird hergestellt.

Sachverhalt

Geplant ist, auf dem Grundstück Tannbachstraße 14/4 ein Einfamilienhaus mit einer Garage zu erstellen. Das Wohnhaus ist 10,342 m lang und 8,242 m breit und erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 28 Grad und einer Firsthöhe von 6,825 m. Die Flachdachgarage ist 6 m lang und 2,98 m breit. Auf der westlichen Seite schließt sich eine 2,50 m x 2 m große Fahrradüberdachung an.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung).

Das Grundstück wird im Randbereich des Geißgurgelbaches von einem fünfzig- bzw. hundertjährigen Hochwasserereignis (HQ 50, HQ 100) überschwemmt.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Beim geplanten Kontrollschacht (Kombischacht) muss das Frischwasser geschlossen (mit abschraubarer Revisionsöffnung) durchgeleitet werden. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Schnitt, 4 Ansichten